

An das Finanzamt	Steuernummer (bitte bei allen Eingaben anführen)	Referat
	Eingangsvermerk des Finanzamtes	

**Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler!**

Reichen Sie bitte diese Steuererklärung samt Beilagen bis 31. März 2003 bei Ihrem Finanzamt ein. Sollten Sie triftige Gründe haben, können Sie um Verlängerung der Einreichungsfrist ansuchen.

Wenn für Sie Fragen offenbleiben, steht Ihnen Ihr Finanzamt mit Auskünften gerne zur Verfügung.

Die Daten der Erklärung werden von der EDV-Anlage übernommen, es ist daher sehr wichtig, dass alle zutreffenden Zeilen, insbesondere aber die Zeilen neben den eingerahmten Kennzahlen, richtig ausgefüllt werden.

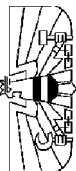
Für die sorgfältige Ausfertigung der Erklärung dankt Ihr Finanzamt.

## Körperschaftsteuererklärung für 2002

Körperschaftsteuererklärung für **unbeschränkt** Steuerpflichtige, die zur Führung von Büchern nach den Vorschriften des Handelsrechtes verpflichtet sind und Privatstiftungen, die unter § 7 Abs. 3 KStG fallen.

Zutreffendes bitte ankreuzen !

Bezeichnung der Gesellschaft oder der Körperschaft	
Firmenbuchnummer	Sollten Sie erstmals die Kriterien einer „Groß“-GmbH im Sinne des § 221 Abs. 3 HGB erfüllen, bitte die Finanzamtszugehörigkeit im § 8 AVOG beachten. <input type="checkbox"/> „Groß“- GmbH <input type="checkbox"/> „Sonstige“- GmbH
Gegenstand des Unternehmens	
Anschrift und Telefonnummer der Geschäftsleitung	
Sitz in	
Die gesetzlichen Vertreter sind (Name, Anschrift und Telefonnummer)	
Beginn des Wirtschaftsjahres	Ende des Wirtschaftsjahres
Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr ist von den zuständigen Organen genehmigt worden:	<input type="checkbox"/> noch nicht <input type="checkbox"/> am
Zum Unternehmen gehören folgende Organgesellschaften (bitte Name und Anschrift sowie Datum des Ergebnisabführungsvertrages angeben [bei Beginn eines Organverhältnisses bitte Ergebnisabführungsvertrag vorlegen]):	
Das Unternehmen ist Organgesellschaft (bitte Name und Anschrift sowie Datum des Ergebnisabführungsvertrages des Organträgers angeben). Wenn der Organträger ein abweichendes Wirtschaftsjahr hat, ist auch der Stichtag des Wirtschaftsjahres anzugeben:	



Bitte die Bilanz samt Verlust- und Gewinnrechnung bzw. Jahresabschluss einschließlich Anhang, einen etwa erstatteten Jahresbericht bzw. Lagebericht und Wirtschaftsprüfungsbericht, den Beschluss des Vorstandes und des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss oder die Niederschrift über die Gesellschafterversammlung beifügen.

Einkünfte:		Betrag 1)
<b>1. Gewinn - Verlust 2) laut beiliegender Bilanz zum</b> <span style="float: right;">1</span>	<b>622</b>	
<b>Davon ab</b> Gewinne (dazu Verluste) von Organgesellschaften, die im Bilanzgewinn enthalten sind <span style="float: right;">2</span>	<b>623</b>	
<b>2. Dazu</b> folgende Beträge, soweit sie den Bilanzgewinn gemindert, bzw. <b>davon ab</b> folgende Beträge, soweit sie den Bilanzgewinn erhöht haben: <span style="float: right;">3</span>		
a) Verdeckte Ausschüttungen einschließlich der vom Steuerpflichtigen getragenen Kapitalertragsteuer (bitte Beilage anschließen)	<b>625</b>	
b) Körperschaftsteuer (einschließlich der Zuführungen zu Rückstellungen, abzüglich von Rückstellungsaufhebungen und Erstattungen) sowie ausländische Steuer laut Kennzahl <b>673</b> <span style="float: right;">4</span>	<b>612</b>	
c) Gemäß § 12 Abs. 3 Z 1 KStG nicht abzugsfähige Abschreibungen und Veräußerungsverluste hinsichtlich von Beteiligungen iS des § 10 <span style="float: right;">5</span>	<b>613</b>	
d) 6/7 der gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 KStG zu verteilenden Abschreibungen und Verluste von Beteiligungen iS des § 10 <span style="float: right;">6</span>	<b>614</b>	
e) Unangemessen hohe Ausgaben iS des § 12 Abs. 1 Z 2 KStG <span style="float: right;">7</span> +		
f) Unzulässige oder zu hohe Absetzung für Abnutzung, Substanzverringerung, sonstige Abschreibungen, Rückstellungen <span style="float: right;">8</span> +		
g) Zuführung zu Rücklagen (Reserven) <span style="float: right;">9</span> +		
h) Aufwendungen für die Erfüllung von Zwecken des Steuerpflichtigen, die durch Stiftung, Satzung oder sonstige Verfassung vorgeschrieben sind +		
i) Die Hälfte der Vergütungen jeder Art an Mitglieder des Aufsichtsrates, Verwaltungsrates oder andere mit der Überwachung der Geschäftsordnung beauftragte Personen 3) <span style="float: right;">10</span> +		
j) Kapitalertragsteuer von vereinnahmten Kapitalerträgen, die vom Schuldner einbehalten oder übernommen wurden <span style="float: right;">11</span>		
k) Zuwendungen, deren Gewährung od. Annahme mit gerichtlicher Strafe bedroht ist, weiters Aufwendungen zu gemeinnützigen, mildtätigen, kirchlichen und ähnlichen Zwecken zB Spenden +		
l) Die Hälfte der Kosten einer Bewirtung für Werbezwecke sowie nichtabzugsfähige Repräsentationsaufwendungen wie insbesondere Kosten einer sonstigen Bewirtung <span style="float: right;">12</span> +		
m) Sonstige nichtabzugsfähige Steuern und Abgaben <span style="float: right;">13</span>	<b>629</b>	
<b>SUMME</b>		
Andere Abänderungen (außerbilanzmäßige Zu- oder Abrechnungen wie zB 1/7 Verrechnung gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 KStG) und Berichtigungen (Erläuterungen auf Seite 4, eventuell Beilage anschließen) <span style="float: right;">14</span>	<b>630</b>	
<b>3. Davon ab</b>		
a) Beteiligungserträge jeder Art gemäß § 10 Abs. 1 und 2 KStG <span style="float: right;">15</span>	<b>631</b>	
b) Veräußerungsgewinne gemäß § 10 Abs. 2 Z 2 lit. b KStG <span style="float: right;">16</span>	<b>643</b>	
c) Sonstige Kürzungen (Bitte Beilage anschließen)	<b>633</b>	
<b>4. Steuerlicher Gewinn/Verlust der Organgesellschaften (§ 9 KStG)</b> <span style="float: right;">17</span>		
<b>Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Summe der Kennzahlen 622, 625, 612, 613, 614, 629, 630, abzüglich 631, 643 und 633</b>	<b>777</b>	
<b>Bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb wurden gewinnmindernd berücksichtigt:</b>		
Forschungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 4 EStG) <span style="float: right;">684</span>	Eigenkapitalzuwachsverzinsung (§ 11 EStG und § 11 KStG - Bitte Beilage anschließen!) <span style="float: right;">18</span>	<b>696</b>
Forschungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 4a EStG) <span style="float: right;">744</span>	Übertragungsrücklage (§ 12 EStG)	<b>656</b>
Pensionskassenbeiträge (§ 4 Abs. 4 Z 2 EStG) <span style="float: right;">691</span>	Pensionsrückstellung (§ 14 Abs. 7 ff EStG)	<b>679</b>
Bildungsfreibetrag (§ 4 Abs. 4 Z 8 EStG) <span style="float: right;">692</span>	Jubiläumsgeldrückstellung (§ 14 Abs. 12 EStG)	<b>661</b>
Vorzeitige Abschreibung (§ 10a Abs. 3 und/oder Abs. 10c EStG) <span style="float: right;">745</span>	Lehrlingsfreibetrag (§ 124b Z 31 EStG)	<b>663</b>
Abfertigungsrückstellung (§ 14 Abs. 1 ff EStG). Bitte lesen Sie die Erläuterungen im Formular K 4! <span style="float: right;">19</span> (Die Höhe des Abfertigungsanspruches zum Bilanzstichtag bitte nachweisen sowie einen Nachweis der erforderlichen Wertpapierdeckung für die Abfertigungs- und/oder Pensionsrückstellung der Vorjahre anschließen.)		<b>690</b>

1) Minusvorzeichen sind, soweit nicht bereits vorgedruckt, beim Ausfüllen der Erklärung einzusetzen.

2) Ohne allfällige ausländische Einkünfte, für die das Besteuerungsrecht auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen einem anderen Staat zusteht.

3) Dazu gehören auch Taggelder, Reisegelder und sonstige Aufwandsentschädigungen, soweit sie die Sätze des § 26 Z 4 EStG oder den erforderlichen Aufwand übersteigen.

	Betrag
<b>5. In den Einkünften aus Gewerbebetrieb sind enthalten:</b>	
Anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer <span style="float: right;">20</span>	<b>645</b>
Einkünfte aus Gewerbebetrieb, die gemäß Energieförderungsgesetz (EnFG) begünstigt sind	<b>670</b>
Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs. 3 KStG sowie ausländische Einkünfte im Betrag von <span style="float: right;">21</span>	<b>672</b>
Darauf ist zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ausländische Steuer anzurechnen im Betrag von Erläuterung: *) <span style="float: right;">21</span>	<b>673</b>
<b>Nicht ausgleichsfähige Verluste</b> aus Investitionsfreibeträgen (ohne die unter Kennzahl 615 erfassten nicht ausgleichsfähigen IFB-Verluste aus Mitunternehmeranteilen) <span style="float: right;">22</span>	<b>638</b>
<b>Nicht ausgleichsfähige Verluste</b> aus Vorjahren sind bis zu 75% der positiven Einkünfte aus Gewerbebetrieb gemäß § 2 Abs. 2b EStG 1988 zu verrechnen (ohne die unter Kennzahl 616 erfassten verrechenbaren IFB-Verluste aus Mitunternehmeranteilen) <span style="float: right;">23</span>	<b>639</b>
<b>Verlustanteile</b> aus der Beteiligung an Personengesellschaften als Mitunternehmer (E 106 b bzw. Beilage anschließen) <span style="float: right;">23</span>	<b>615</b>
Darin enthaltene nicht ausgleichsfähige Verluste aus Investitionsfreibeträgen	<b>616</b>
<b>Gewinnanteile</b> aus der Beteiligung an Personengesellschaften als Mitunternehmer (E 106 b bzw. Beilage anschließen) In Gewinnanteilen aus der Beteiligung an Personengesellschaften als Mitunternehmer sind gemäß § 2 Abs. 2b EStG 1988 zu verrechnende Verluste aus Investitionsfreibeträgen aus Vorjahren enthalten in Höhe von <span style="float: right;">23</span>	<b>616</b>
<b>6. Neben dem Gewinn - Verlust laut Kennzahl 622 wurden bezogen:</b>	
Ausländische Einkünfte, für die das Besteuerungsrecht auf Grund von Doppelbesteuerungsabkommen einem anderen Staat zusteht. (Bitte auf einer Beilage näher erläutern!) <span style="float: right;">24</span>	<b>678</b>
<b>7. In den Einkünften sind Verluste enthalten, für die ein Verlustabzug (Verlustvortrag) nicht zulässig ist (in Höhe von) <span style="float: right;">25</span></b>	<b>617</b>
<b>8. Gemäß § 6b Abs. 4 KStG zu versteuernde Beträge <span style="float: right;">25</span></b>	<b>658</b>
<b>9. Sonderausgaben:</b>	
<b>9.1 Verlustabzug <span style="float: right;">26</span></b>	
a) Abzugsfähige Verluste aus dem Jahr 1989 und/oder 1990 (die Fünftelung wird automatisch wahrgenommen) <span style="float: right;">26</span>	<b>618</b>
b) Offene Verlustabzüge aus den Jahren ab 1991 und wegen Anwendung der Vortragsgrenze (§ 2 Abs. 2b Z 2) abzugsfähig bleibende Fünftelverluste aus 1989/1990. <span style="float: right;">26</span>	<b>619</b>
c) Im Gesamtbetrag der Einkünfte enthaltene Sanierungs-, Veräußerungs- bzw. Aufgabegewinne zur Ermittlung der Verlustvortragsgrenze gemäß § 2 Abs. 2b <span style="float: right;">27</span>	<b>624</b>
<b>9.2 Vermögensteuer und Erbschaftssteueräquivalent (bei Kapitalgesellschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie bei Ausgabe von Partizipationskapital) <span style="float: right;">27</span></b>	<b>680</b>
<b>10. Gewinne aus einem Schuldnachlass <span style="float: right;">28</span></b>	
<input type="checkbox"/> auf Grund eines gerichtlichen Ausgleiches oder eines Zwangsausgleiches	
<input type="checkbox"/> auf Grund	
im Betrag von <input type="text" value="669"/> Betrag mit einer Ausgleichsquote von <input type="text" value="668"/> %	
Die Finanzämter wurden gemäß § 206 lit. b Bundesabgabenordnung angewiesen, in Fällen eines gerichtlichen Ausgleiches oder in Zwangsausgleichsfällen (§§ 140 ff Konkursordnung) die aus Sanierungsgewinnen entstehende Körperschaftsteuer in dem über der Ausgleichsquote liegenden Ausmaß nicht festzusetzen. Für außerhalb eines gerichtlichen Ausgleiches oder eines Zwangsausgleiches entstehende Sanierungsgewinne kann die jeweilige Finanzlandesdirektion eine entsprechende Verfügung treffen. (Randzahl 1007 ff der Einkommensteuerrichtlinien 2000)	

		Betrag
<b>11. Sonstiges:</b>	Datum	<del> </del>
11.1 a) Ausschüttungen sind beschlossen worden am		
		Betrag
11.1 b) An Kapitalertragsteuer wurde ein Betrag in Höhe von .....		Datum
einbehalten bzw. übernommen und an das Finanzamt abgeführt am .....		
Bezeichnung des Finanzamtes, an das die Kapitalertragsteuer abgeführt wurde:		
	Betrag	ist dem Steuerabzug vom Kapitalertrag nicht unterlegen, weil
11.1 c) Der Betrag von .....		
<input type="checkbox"/> Kapitalrückzahlung im Sinne des § 4 Abs. 12 EStG		
<input type="checkbox"/> andere Gründe		
Bezeichnung der (anderen) Gründe		
11.2 Angaben über Gesellschafter(innen) <i>(nur von Gesellschaften mit beschränkter Haftung auszufüllen)</i> :		
Name und Anschrift der Gesellschafter(innen) <i>(wenn der vorhandene Raum nicht ausreicht, bitte ein gesondertes Blatt beifügen)</i>	Höhe der Beteiligung	Ausschüttung auf den Gewinn
11.3 Dem Betriebsratsfonds wurden insgesamt zugewendet .....		Betrag
davon sind gemäß § 4 Abs. 4 Z 3 EStG abzugsfähig .....		Betrag

**Erläuterungen:**

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich meiner Anzeigepflicht gemäß §139 Bundesabgabenordnung unverzüglich nachkommen.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift